



Offener Brief an alle Pflegedienste

SGB V - Alles wird anders?

Vielleicht stehen Sie auch vor der Frage: Wie soll ich das alles schaffen? Wo finde ich eine geeignete Fachkraft? Es liegt auf den ersten Blick nahe, da nach Alternativen zu suchen.

Alle Mitglieder des L.V.H.S. haben mit den Krankenkassen **gültige Verträge** in der Regel bis zum 31. Januar 2011. Darin ist geregelt, dass alle Leistungen der Behandlungspflege ausschließlich durch Pflegefachkräfte erbracht werden können. Ob eine solche Festlegung zeitgemäß ist, liegt in der Betrachtung des Einzelnen; steht aber gegenwärtig außer Frage.

Wenn Sie in den letzten Monaten eine Qualitätsprüfung hatten oder sich auf eine vorbereiten, wissen Sie, welche hohen und vielseitigen Anforderungen an die Pflege gestellt werden.

Nun hat der bpa einen neuen Vertrag mit der AOK PLUS geschlossen, der die Leistungsgruppe 1 für alle Mitarbeiter öffnet. Sicherlich sehen einzelne Pflegedienste für sich darin eine Alternative.

Dabei dürfen wir allen Pflegedienst ein paar Überlegungen mit auf den Weg geben:

- Ist die Ausbildung und das Wissen eine Pflegefachkraft so wenig wert, dass sie durch eine Hilfskraft ersetzt werden kann und warum nimmt das nur ein Berufsverband und eine Krankenkasse an?
- Welchen Anspruch stellt mein Pflegedienst an Qualität?
- Welchen Anteil macht die Leistungsgruppe 1 am Gesamtumsatz SGB V aus?
- Kann ich die Absenkung der Vergütung von 5,5 % in der Leistungsgruppe 1 durch die Erhöhung von 1,5 % in den anderen Leistungsgruppen kompensieren?
- Wer bekommt mehr Geld, der Pflegedienst oder die Krankenkasse?
- Kann ich eine Vergütungskürzung auch für die Pflegefachkräfte akzeptieren?
- Aus welchen finanziellen Mitteln zahle ich an die Pflegehilfskräfte den gesetzlichen Mindestlohn?
- Wie begegne ich entsprechenden Lohnforderungen meiner Fachkräfte?
- Kann ich meine Fachkräfte überhaupt noch halten?
- Tritt im Schadensfall meine Haftpflicht ein?
- Ist der Patient über die Qualifikation der Mitarbeiter aufgeklärt?
- Wie vergleichbar wird die Benotung im Bereich der Behandlungspflege im Transparenzverfahren?

Sicherlich lassen sich Pro und Kontra beliebig fortsetzen. Fest steht leider auch, zukünftige Verhandlungen anderer Verbände werden durch den Abschluss eines Verbandes mit einer Krankenkasse beeinflusst!

Als **Verhandlungsziel** kann nur gelten: Aktualisierung bzw. Öffnung der Leistungsgruppe 1 für weitere geeignete Mitarbeiter unter Beibehaltung der Vergütung, damit die Regelungen zum Mindestlohn und die Qualitätskriterien eingehalten werden können. Die Fachkräften und die PDL werden ein größeres Maß an Verantwortung (Anleitung und Kontrolle der Hilfskräfte) übernehmen müssen.

Nach Meinung der B.A.H., unserem Bundesverband, sind **andere Strategien fachlich und wirtschaftlich nicht vertretbar!**

Bei Rückfragen:

- Frau Dr. Morgenstern, Geschäftsführerin des L.V.H.S., 0371-3303320

Chemnitz, 11.08.2010